

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

- WA allgemeine Wohngebiete
- zWA allgemeine Wohngebiete mit Beschränkung der Zahl der Wohnungen (max. 2 WO)

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- 0,8 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- E nur Einzelhäuser zulässig
- - - - - Baugrenze

Verkehrsf lächen

- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsf lächen besonderer Zweckbestimmung

Grünflächen

- private Grünfläche

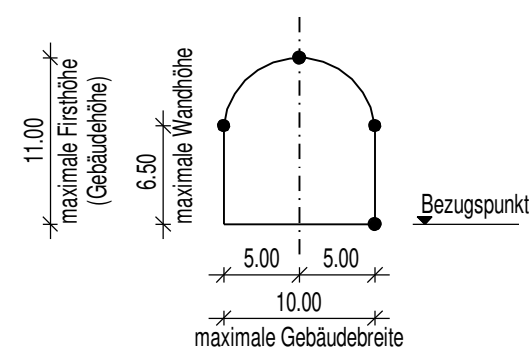
Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind/Grundwasser sowie Gebiet, das bei "Hochwasserereignissen mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder bei Extremereignissen" (HQ extrem) überflutet wird
- - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Bebauungsplanänderung

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
max. Zahl Wohnungen	maximal
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	
Hüllkurve (max. WH/FH, max. Gebäudebreite, Dachform/-neigung)	

Hüllkurve



Jegliche Änderung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Daten bedürfen der Zustimmung der Kappis Ingenieure GmbH oder des Auftraggebers.

Für nachrichtlich übernommene Einträge (z. B. Leitungstrassen, Katastergrundlagen) wird keine Gewähr übernommen. Lage und Vollständigkeit sind vor Nutzung zu überprüfen.



Planung:

Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0
 Niederlassung Leipzig Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28
 www.kappis.de



VERFAHRENSDATEN

Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gleichzeitige Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 05.06.2019 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens
 ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 14.06.2019

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 24.06.2019 bis 25.07.2019 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen
 ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 14.06.2019

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
 Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 18.06.2019

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 25.09.2019
 Gemeinde Willstätt, den

Bürgermeister
M. Steffens

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Willstätt übereinstimmen
 Gemeinde Willstätt, den

Bürgermeister
M. Steffens

IN - KRAFT - TRETEN

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten
 Gemeinde Willstätt, den

Bürgermeister
M. Steffens

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich.

Auftraggeber:

Gemeinde Willstätt
 Am Mühlplatz 1
 77731 Willstätt

Anlage: 3

Fertigung:

Maßstab 1:500

Datum

Zeichen

Bebauungsplan "Löh!" in der Fassung der 6. Änderung

bearbeitet	29.07.2019	Stern
gezeichnet	29.07.2019	Robbins
Fassung vom	25.09.2019	
Projekt	2019-006	
2019-006_EF_Bplan_01		

Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans

H=400 mm B=690 mm RIB ITWO civil 2019